

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

77 (18.3.1818)

Beilage zu Nr. 77

der

Karlsruher Zeitung.

Einsheim. [Früchte-Versteigerung.] **Künstli-**
gen Donnerstag, den 26. dieses, wird man zu Waibstadt
56 Mtr. Spelz
und
17 Mtr. Spelzenabzug,
Freitags darauf, den 27. dieses, zu Kirchart
145 Mtr. Spelz,
4 Mtr. Spelzenabzug,
dann Montags, den 30. dieses, zu Hilsbach
50 Mtr. Haber,
in allen 3 Orten Nachmittags 1 Uhr, an den Meistbietenden
öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen
werden.

Einsheim, den 11. März 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Wacker.

Rastatt. [Früchte-Versteigerung.] **Mitwoch,**
den 1. Apr. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in Groß-
herzogl. Domainenverwaltung Rastatt öffentlich versteigert:

Sommergerste 50 Mtr.

Haber 14 —

und

Wicken 10 —

und falls der Erlös jenem der zwei jüngsten Rastatter Markt-
preise sich annähern sollte, ohne weitere Ratifikation sogleich
zugeschlagen werden.

Rastatt, den 10. März 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Beuggen. [Früchte-Versteigerung.] **Don-**
nerstag, den 26. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden 300
Malter Früchte aller Gattung, von dem hiesigen herrschaftli-
chen Speicher, mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Beuggen, den 6. März 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Freyberg.

Durlach. [Haber-Versteigerung.] **Donnerstag,**
den 26. März, Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichne-
ter Stelle 250 Malter Haber, Partieweise, öffentlich ver-
steigert.

Durlach, den 6. März 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banj.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] **Dienstag,**
den 24. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden ohngefähr
300 Frl. Früchte, an Weizen, Halbweizen, Gerste und Ha-
ber, gegen baare Zahlung bei der Abfassung in der nämlichen
Woche, auf dem herrschaftlichen Speicher dahier in kleinen Ab-
theilungen öffentlich versteigert, und die Liebhaber hiermit da-
zu eingeladen.

Schuttern, den 10. März 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Fahr.
Schmidt.

Stein bei Pforzheim. [Versteigerung.] **Dienstag,**
den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unter-
zeichneter Stelle 100 Malter Haber, 3 Stük noch brauchbare
Plattensisen, sonstiges altes Eisen und Schreinwerk in öffent-
licher Steigerung gegen baare Zahlung verkauft.

Stein, den 12. März 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bruchsal. [Haus-Versteigerung.] Das nachbe-
schriebene Haus und Zugehörde des hiesigen Bürgers und Fär-
bermeisters Johannes Siegels wird Montags, den 13.
Apr. d. J., Abends 7 Uhr, im Gasthaus zum Rappen unter
vortheilhaften Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden
zu Eigenthum versteigert; wozu die Liebhaber andurch einge-
laden werden.

Ein auf dem Fischmarkt oder in der alten Gasse liegendes,
wohlunterhaltenes zweistöckiges Haus, in dessen unterm Stok-
werk sich acht Zimmer nebst einer Küche, und in der obern
Etage, welche für zwei Haushaltungen eingerichtet ist, eben-
falls acht Zimmer, aber zwei Küchen, und oberhalb dem zwei-
ten Stok zwei Speicher sich befinden. Mit diesem Haus, un-
ter welchem ein geräumiger Keller sich befindet, ist verbunden:
Eine Scheuer mit Heustof, ein Stall für 8 Stük Vieh, eine
gut eingerichtete Färberei mit 4 Kesseln, eine Waschküche mit
Bakofen, eine Weinkeller, eine Holzremise für 30 Klafter
Holz, und 5 Schweinställe. Vor dem Haus ist ein mit einer
Mauer umgebener gepflasterter geräumiger Hof, und besteht
derselbe nebst dem Haus in 1 Bttl. 23 1/2 Rth. Plaz. Hin-
ter dem Haus ist ein Rohrbrunnen angebracht, hinter welchem
der zum Haus gehörige, in 1 Morgen 35 1/2 Rth. bestehende
Garten sich befindet, wovon 3 Bttl. 18 Rth. Gras- und Baum-,
und 1 Bttl. 17 1/2 Rth. Pflanzgarten ist.

In diesen beiden Gärten sind ungefähr 150 tragbare Bäu-
me mit französischem Obst, und der Pflanzgarten ist mit ein-
nem Springbrunnen versehen. Neben dem Haus, längs und
hinter dem Grasgarten, fließt ein Arm der hiesigen Saalbach,
welcher zu Treibung mancher Gewerbs hübsche Gelegenheit
darbietet.

Die Liebhaber können das Haus mit seinen Umgebungen
täglich einsehen, und auswärtige Steigerer müssen sich mit leg-
alen Vermögenszeugnissen bei der Versteigerung ausweisen
können.

Bruchsal, den 14. März 1818.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
Seel.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung.] Den 15.
April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird die in Nr. 7 die-
ser Zeitung beschriebene Behausung des verlebten Hrn. Admini-
strationsraths Bettinger dahier, auf welche bei der am 5.
vorigen Monats vorgewesenen ersten Versteigerung ein Ange-
bot von 10,000 fl. geschehen ist, auf hiesigem Rathhaus zur
Finalversteigerung ausgedoten werden.

Heidelberg, den 9. März 1818.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
Wacker.

Heidelberg. [Schiff- u. Holz-Versteigerung.] Donnerstag, den 26. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zur Michael Michaelischen Debitmasse zu Ziegelhausen gehörige Winndorbgeschir samt Zugehör, sodann ungefähr 30 Klafter Buchenholz, auf dem Rathhause alda an den Meistbietenden versteigert werden; welches mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Steigerungsliebhaber in Begleitung des Massenturators, des Ziegelhäuser Bürgers Bernard Michaeli, am Tage der Versteigerung, früh 9 Uhr, sich von der Qualität dieser Gegenstände, besonders des noch im Walde stehenden Holzes, überzeugen können.

Heidelberg, den 27. Febr. 1818.
Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
Weber.

Gernsbach, im Murgthal. [Badhaus-Versteigerung.] Das hiesige Badhaus, dessen Verkauf an dem auf den 22. Jan. d. J. anberaumten Termin nicht statt hatte, wird hiermit nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Tagfahrt hierzu auf Mittwoch, den 25. März d. J., festgesetzt.

Dieses ganz neu erbaute dreistöckige Haus ist mit der Schildwirthschaft zum Erbgroßherzog, und mit allem, was ein Bad- und Gasthaus überhaupt erfordert, versehen, mit einem Garten von 4 Morgen umgeben, und auch zu einer Fabrikeinrichtung, unmittelbar an dem Murgflusse, bequem gelegen.

Das Ganze ist auf 10,000 fl. geschätzt, und es können 6000 fl. vier Jahre lang zu fünf Prozent verzinstlich stehen bleiben.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihr Vermögen am Steigerungstage gehörig auszuweisen.

Gernsbach, den 1. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.

Kastatt. [Wirthshaus-Versteigerung.] Montag, den 30. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, wird das in der Stadt gelegene Wirthshaus zum Waldhorn, im Hause selbst, zu eigen versteigert werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen, und fremde Steigerer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungs- und Bürgerannahmsfähigkeit versehen müssen.

Kastatt, den 7. März 1818.
Großherzogliches Amtskrevisorat.

Karlsruhe. [Berichtigung.] In der von der unterzeichneten Behörde erlassenen, und in den Beilagen zu den hiesigen Zeitungen Nr. 59, 63 und 65 eingerückten Bekanntmachung ist durch einen Druckfehler der Name unrichtig angegeben, indem der Ausgeschriebene nicht Stemel, sondern R e m e l geheißen hat.

Karlsruhe, den 10. März 1818.
Großherzoglich. Badisches Auditorat.
Vogel.

Heidelberg. [Aufforderung des Besitzers einer verloren gegangenen Obligation.] Eine von Heinrich Gott zu Reimen dem Jakob Schmitt auf dem Bruchhäuser Hofe über ein Anlehen von 200 fl. unter 31. Aug. 1805 ausgestellte Obligation gieng nach Angabe des Schuldners, nach schon gescheneher Abtragung des Kapitals, verloren. Der jetzige Besitzer dieser Urkunde wird daher hierdurch aufgefordert, seinen etwaigen diesfalligen Rechtstitel innerhalb 6 Wochen, a dato, um so gewisser dahier nachzuweisen, als man nach fruchtlosem Umlaufe dieser Frist besagte Obligation für amortisiert erklärt wird.

Heidelberg, den 13. März 1818.
Großherzogliches Landamt.
Wundt.

Karlsruhe. [Aufforderung des Besitzers einer vermischten Pfandurkunde.] Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister, Simon Engler, stellte unter dem 5. Dez. 1791 der damaligen Pfarrer Gysler'schen Pflanzschaft über ein Darlehen von 350 fl. eine Pfandurkunde dahier aus, und setzte dabei sein Haus nebst Hausplatz und Garten zum Unterpfand ein. Unterdessen hat der Schuldner, nach hierüber vorgezeigten Quittungen, das Kapital heimbezahlt, die Originalurkunde kann aber nicht beigebracht werden. Aus diesem Grunde wird, auf Ansuchen des Schuldners und des hiesigen Stadtraths, der etwaige Inhaber dieser Pfandurkunde hiermit aufgefordert, sich binnen preceptorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und sein ihm an dieser Pfandurkunde zustehendes Recht zu dokumentieren, indem nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Pfandurkunde für kraftlos erklärt, und der Stadtrath zu Ausstreichung dieses eingetragenen Unterpfandes auf oben benannten Liegenschaften des Simon Engler ermächtigt werden wird.

Karlsruhe, den 21. Febr. 1818.
Großherzogliches Stadtkamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des dahier kürzlich verstorbenen Feldjäger-Lieutenants v. Vacano aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern hat, wird hiermit, unter dem Rechtsnachtheil, mit derselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, auf Dienstag, den 3. April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vorgetan, dahier seine Forderung gehörig zu liquidieren, und sodann die weitere rechtliche Verfügung zu erwarten.

Karlsruhe, den 13. März 1818.
Großherzogliches Auditorat.
Nebenius.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Feldzug 1812 in Rußland gebliebenen Secondlieutenants v. Stulpnagel, vom Großherz. Bad. Lin. Infant. Regiment Nr. 1, einen gültigen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, a dato, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und auszuweisen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, bei Ausfolgung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Karlsruhe, den 9. März 1818.
Großherzogl. Bad. Auditorat.
Vogel.

Mannheim. [Aufforderung.] Auf Anstehen der Federhändler Jakob Leonhardt'schen Erben werden hiermit die Mathias Philipp'schen Erben zu den Verhandlungen über die angesprochene Entschädigung wearen der durch Jakob Leonhard von Mathias Philipp erkauften Gütern und desfalls impetriten Arrest, auf den 25. Mai l. J. vor hiesiges Amt geladen, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil, daß sie sonst als verjüchtend auf den gemachten Entschädigungsanspruch angesehen, der bestehende Arrest aufgehoben, und in den Verlegungsbüchern gestrichen werden soll.

Mannheim, den 7. März 1818.
Großherzogliches Stadtkamt.
Hout.

Bischofsheim am hohen Steg. [Aufforderung.] Auf eine von dem Adlerwirth Basch zu Bodersweier gegen den Galanteriehändler Joseph Pasterle eingeklagte Schuldforderung von 100 fl., und auf die Bitte, um Veräußerung der dem Kläger als Kaufpfand für diese Schuld zurückgelassenen Waaren des Schuldners, wird gedachter Joseph Pasterle, da sein Aufenthaltsort nicht hat erforscht werden kön-

nen, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist keine Einwendungen gegen diese Forderung, und zwar unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen, daß sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und das Kaufpfand zur Befriedigung des Klägers versteigert werden wird.

Wischofsheim am hohen Steg, den 28. Febr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eißler.

Appenweier. [Aufforderung.] Die bürgerliche Landrämer-Familie Georg und Xaver Scheibel von Rusbach, des Bezirksamts Appenweier, ist in der Person der ledigen Magdalena Scheibel, gewesener Tochter des erstern und Schwester des letztern, gänzlich ausgestorben, woraus hin denn auch die betriebene Landrämerie aufgehört hat. Um nun die Verlassenschaftsache dieser Familie richtig abzuschließen und verweisen zu können, haben die letztwillig eingesetzten Erben gebeten, diesen Fall öffentlich kund zu machen, mit dem Anhange, daß sich alle dienigen, welche mit diesem Landrämeriehaufe in aktiven oder passiven Verhältnissen stehen, und sich hierwegen bei Großherzogl. Amtsrevisorate zu Appenweier noch nicht gemeldet haben, solches nunmehr binnen einer Frist von 30 Tagen um so mehr bewirken mögen, als nach deren Umflusse die Erbschaftsmasse nach dem vorliegenden letzten Willen werde vertheilt und ausgehändigt werden.

Appenweier, den 24. Febr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Brutschin.

Offenburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Um nachtheiligen Folgen vorzubeugen, sieht man sich veranlaßt, nach eingeholter hoher Bewilligung, in dem aus den Orten Marlen, Goldscheuer und Rittersburg bestehenden Stabe Goldscheuer eine Unterpfandsbücher-Erneuerung anzuordnen.

Diejenigen, welche auf Liegenschaften dieser Stabsgemeinbewohner Unterpfandsrechte zu besitzen glauben, werden demnach aufgefordert, ihre hierüber in Händen habenden Urkunden, entweder in Original, oder beglaubter Abschrift, zur Untersuchung und neuerlicher Eintragung dem zu diesem Geschäft beauftragten Theilungskommissär an nachbenanntem Tagen und Orten, als:

zu Marlen:
im dortigen Aderwirthshause, am 1., 2., 3. 4.,
zu Goldscheuren:
im basigen Wirthshause zum Hechten, den 8., 9., 10. und 11.,
zu Rittersburg:
im Rößelwirthshause allda, den 15., 16., 17. und 18. April dieses Jahrs,
um so gewisser vorzulegen und richtig zu stellen, als sie sich sonst die durch Versäumung dieses Termins für sie entstehenden Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben würden.

Offenburg, den 9. Febr. 1818.
Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des gewesenen Bürgers und Gastwirths zum Hirsch in Rusbach hat man den Saut erkannt; dessen unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, sich zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über den Vorzug Mittwoch, den 6. Mai, Vormittags um 9 Uhr, vor Großherz. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Rusbach, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Sautmasse einzufinden, wobei man bemerkt, daß Obergerichtsadvokat Wachers als Contra-

dictor massae, und Obergerichtsadvokat Courtin als Procurator creditorum communis ernannt ist.

Heidelberg, den 9. März 1818.
Großherzogliches Landamt.
Wundt.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der beiden Bürger und Tuchmachermeister Jakob und Ludwig Kuhn zu Schönau hat man den Saut erkannt; derselben unbekannte Gläubiger werden daher zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über den Vorzug auf Montag, den 27. April, Vormittags um 9 Uhr, vor das Großherzogl. Amtsrevisorat zu Schönau, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen.

Heidelberg, den 9. März 1818.
Großherzogliches Landamt.
Wundt.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der Schulden wird gegen den Handelsmann Ludwig Bofeker dahier der Sautprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des Vorzugs auf Mittwoch, den 22. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden, und können sich dieselben an den als Gemeindevorstand ernannten Distriktsadvokaten Pfister dahier wenden.

Heidelberg, den 28. Febr. 1818.
Großherzogliches Stadamt.
Dr. Pfister.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Nachdem sich Handelsmann Anton Kuen dahier für insolvent erklärt, so hat man sogleich zu Versicherung des Vermögens das Gehörige nach dem Gesetze vorgekehrt, und einen Curator massae in der Person des Handelsmanns K. J. Sohler aufgestellt.

Hiervon werden nun sämtliche Kreditoren mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zur Liquidation ihrer Forderungen, unter Vorlegung der Urkunden, oder zu Erzielung eines Stundungs- oder Nachlassvertrages, Dienstags, den 7. April dieses Jahres, bei Strafe des Ausschlusses, auf hiesigem städtischem Rathhause vor der Liquidationsbehörde, entweder in Person, oder durch mit legalen Urkunden versehene Vertreter, sich einzufinden sollen.

Gengenbach, den 7. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frensch.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung der Forderungen der in Saut gerathenen Georg Maierischen Eheleute zu Rohrbach hat man Termin auf den 2. April l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Rohrbach anberaumt, weswegen alle die, welche etwas an die Georg Maierischen Eheleute zu fordern haben könnten, sich auf bestimmten Termin zu melden, und, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sautmasse, gehörig zu liquidiren haben.

Eppingen, den 2. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wiltens.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Saut gerathenen Lorenz Gütke, Tagelöhners zu Bohltsbach, haben ihre Forderungen Donnerstag, den 26. dieses, im dortigen Sonnenwirthshause bei dem Theilungs-

Kommissär zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugsrechte barzuthun, widrigenfalls sie Gefahr laufen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Offenburg, den 3. März 1818.
Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Gant erklärten Handelsmann Johann Hager von Kusheim etwas zu fordern haben, werden mit ihren Beweisurkunden, unter dem Rechtsnachtheil, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, auf Donnerstag, den 26. dieses, früh 9 Uhr, auf das Rathhaus in Kusheim zur Liquidation und Präferenzverhandlungen vor die Theilungskommission vorgeladen.

Bruchsal, den 5. März 1818.
Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
Guhmann.

Kork. [Mundtobt-Erklärung.] Der Ziegler Christian Schweizer d. j. in Kork ist wegen verschwenderischem Lebenswandel für mundtobt im ersten Grad erkannt worden; welches hiermit zu Jedermanns Warnung mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dessen Vater gleichen Namens die Stelle des angeordneten Pflegers vertritt.

Kork, den 5. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Mannheim. [Vorladung.] Der unterm 27. Febr. d. J. aus hiesiger Garnison besetzte Kudisar Schwarz aus Unterwiltigen hat sich bei seiner Entweichung äußerst verdächtig gemacht, an dem Feldwebel Ferdinand Wiltmarz einen Diebstahl, im Anschlag zu 33 fl., verübt zu haben; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, um so gewisser dahier zu stellen, und gegen diese Beschuldigung zu rechtfertigen, widrigen Falls man solche als eingestanden annehmen, und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügen werde.

Mannheim, den 7. März 1818.
Das Kommando des Lin. Infant. Regiments v. Neuenstein Nr. 4.
Pennis, Oberst.

Freiburg. [Vorladung.] Die militärschuldigen ledigen Purche Michael Kunz von Fugstetteu, Benedikt Wabel daselbst, und Jakob Kummerle von Wolfenweiler, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als man sonst gegen sie als Refraktairs Vermögenskonfiskation und Verlust des Bürgerrechts erkennen würde.

Freiburg, den 11. März 1818.
Großherzogliches ites Landamt.
Wundt.

Freiburg. [Ediktalladung.] Jakob Stöhr von Gottenheim, von Profession ein Metzger, welcher vor etwa 43 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und seither keine Nachricht von sich ertheilt hat, wird hiermit mit seinen etwaigen Erbeserben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen und sein etwa in 2000 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten zum fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Freiburg, den 3. März 1818.
Großherzogliches ites Landamt.
Wundt.

Staufen. [Ediktalladung.] Dem Dominik Mäcker von Grunern, welcher schon über 30 Jahre von Hause abwesend ist, fiel durch den Tod seines Bruders eine Erbschaft von 186 fl. zu.

Da man über seinen Aufenthalt so wenig als über sein Leben oder Tod Nachricht hat, so wird er, oder seine allfällige Erbeserben, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 6. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Borberg. [Ediktalladung.] Franz Heinrich Erlwein von Krautheim, welcher im Jahre 1805 als Handlungsdiener nach Nordamerika gieng, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Erbvermögen in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Borberg, den 11. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Offenburg. [Ediktalladung.] Mathias Röderer von Diersburg, welcher sich vor 36 Jahren entfernt, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen, wird anmit vorgeladen, sich, oder dessen allfällige Erbeserben, bei diesseitiger Stelle binnen Jahr und Tag zu melden, und dessen in 108 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ertheilt werden soll.

Offenburg, den 29. Jan. 1818.
Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Gebrüder Anton und Michael Pücker von Kefersberg, welche auf die am 3. Jan. vorigen Jahrs erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gemeldet haben, werden andurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz verabsolgt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 24. Febr. 1818.
Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Harder von Wälden, welcher schon im Jahr 1815 mit Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens vorgeladen wurde, aber keine Nachricht von sich gab, wird hiermit verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Oberkirch, den 6. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Georg Raser von Fernach, welcher seit 30 Jahren, unbekannt wo, abwesend ist, und auf die unterm 25. Jan. v. J. erlassene Rundschaffserhebung keine Nachricht von sich gab, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Oberkirch, den 11. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.